

16.10.2018

Kleine Anfrage 1617

des Abgeordneten Guido van den Berg SPD

Ist die Abnahme von Fahrerlaubnis-Prüfungen bei nur einem Anbieter sinnvoll?

Von Fahrschulen im Rhein-Erft-Kreis sind Beschwerden in der Zusammenarbeit mit dem Technischen Überprüfungsverein (TÜV) zu vernehmen. Der TÜV hat in dem Gebiet eine Monopolstellung für die theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfungen. Es wird berichtet, dass der TÜV seine Machtposition gegenüber den Fahrschulen und Fahrschülerinnen bzw. Fahrschülern ausnutze. So würde beispielsweise niemanden mehr zur Theorieprüfung zugelassen, wenn der Proband nicht die Praxisprüfung gleich mit bezahlen würde. Es habe Fälle gegeben, wo Prüflinge weggeschickt worden seien. Fahrschulen berichten zudem über Engpasssituationen, die dazu führen, dass Prüfungsanfragen abgewiesen und bestehende Termine um 5-7 Tage verschoben würden, was den Unmut der Fahrschülerinnen und Fahrschüler bzw. der Eltern nach sich ziehe.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche gleichgelagerten Beschwerden bei der Fahrerlaubnisprüfung im Rhein-Erft-Kreis und darüber hinaus sind der Landesregierung bekannt?
2. Muss die Abnahme der Fahrerlaubnisprüfung zwingend nur bei einem Anbieter in Monopol-Stellung erfolgen?
3. Wäre es möglich, andere Anbieter und Anlaufstellen (z.B. über die Dekra oder GTÜ) anzubieten?
4. Was kann die Landesregierung machen, um die Situation im Rhein-Erft-Kreis zu entschärfen?

Guido van den Berg

Datum des Originals: 16.10.2018/Ausgegeben: 17.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de